

Konzept der
Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
der BBS Cuxhaven

Beratung an Berufsbildenden Schulen

Beratung versteht sich als schulische Dienstleistung für Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen, abgebende Schulen, Ausbildungsbetriebe, Verbände und Institutionen.

Alle Lehrkräfte der Schule sind die Träger der Beratung. Häufig kennen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ihre Schülerinnen und Schüler am besten und finden am ehesten das für die Beratung notwendige Vertrauensverhältnis.

Das Beratungsangebot der Beratungslehrkräfte ist als Ergänzung zu sehen und nicht als Konkurrenzangebot zu den übrigen Angeboten der Beratung.

Zu den übrigen Beratungsangeboten an den BBS Cuxhaven zählen:

- Schulleitung
- Abteilungsleiter für die einzelnen Abteilungen
- Lehrkräfte der Schule
- Beratungslehrerin oder Beratungslehrer
- Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter
- Berufsschulpastor und SV-Vertrauenslehrkräfte

An der Schule arbeiten derzeit lediglich zwei Beratungslehrkräfte. Die Aufgabenbereiche und die Größe der Schule erfordern mindestens eine weitere Beratungslehrkraft.

Grundsätze und Ziele der Beratungslehrertätigkeit

- Die Beratungslehrkräfte arbeiten unabhängig im Rahmen der geltenden Gesetze, Erlasse und Verordnungen, sie berücksichtigen außerdem die formalen und organisatorischen Gegebenheiten des Schulsystems.
- Für die Beratungsarbeit gilt das grundsätzliche Prinzip der Freiwilligkeit. So entscheidet der Ratsuchende/die Ratsuchende selbst, ob er/sie eine Beratung wünscht. Gleichzeitig entscheidet die Beratungslehrkraft, ob sie einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Die Beratung kann jederzeit von der Beratungslehrkraft oder dem Ratsuchenden abgebrochen werden.
- Die Beratung durch die Beratungslehrkräfte bietet Hilfe zur Selbsthilfe. In den Beratungsprozess wird das soziale Umfeld der Ratsuchenden einbezogen. Das Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung.
- Die Arbeit der Beratungslehrkräfte unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht. Von diesem Grundsatz kann nur abgewichen werden, wenn der Ratsuchende einen ganz konkreten Auftrag erteilt, den die Beratungslehrkraft annehmen kann.
- Die Beratungslehrkräfte geben den Ratsuchenden keine Lösungen für ihre Probleme vor. Gleichfalls garantiert die Beratungsarbeit keine messbaren Erfolge.

Arbeitsschwerpunkte (besonderer Beratungsbedarf)

Einzelberatung

Die Beratung versteht sich als Beratung von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Lösung von Verhaltens- und Lernproblemen, wie z. B. Lernschwierigkeiten, Konzentrationsschwäche, Prüfungsangst, Schulangst, Angst vor Mitschülern/Mitschülerinnen, aggressives Verhalten, Disziplinschwierigkeiten und Beziehungsprobleme.

Die Ursachen der genannten Verhaltens- und Lernprobleme sind häufig vielschichtiger Natur und oft in Konflikten begründet, die außerhalb der Schule zu finden sind.

Ein problematisches Verhalten manifestiert sich teilweise über Jahre. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass besonders Schülerinnen die Beratung in Anspruch nehmen. Es sind Probleme wie Essstörungen (hauptsächlich Magersucht und Bulimie), sexueller, körperlicher oder seelischer Missbrauch in Ausbildung und Familie.

Hier kann die Beratungstätigkeit keine Fachberatung und Therapie sein. Die Beratungslehrkraft kann Kontakte zu Fachberatungsstellen herstellen und die Schülerinnen ggf. zu diesen Beratungsstellen begleiten und Bezugsperson sein.

Auch bei Schülern kommt das Thema Erfahrung mit Gewalt, erlebt in der eigenen Familie oder im Freundeskreis, in der letzten Zeit häufig zur Sprache. Es kann sinnvoll sein, dass ein männlicher Beratungslehrer hier Ansprechpartner ist, denn gerade Schüler mit einem Migrationshintergrund öffnen sich sehr selten einer weiblichen Beratungskraft.

Regelmäßige Treffen mit der Schulsozialarbeiterin zur Fallbesprechung sind besonders wichtig, um das Beratungsverhalten zu reflektieren und ggf. notwendige Anregungen und Unterstützung zu erhalten. Daneben existiert eine enge Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie durch die regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen der Beratungslehrkräfte.

Zusätzlich spielt die Kooperation mit allen Beratungsstellen im Stadt- und Landkreis eine große Rolle.

Gruppenberatung

Die schulklassenbezogene Beratung versteht sich als Beratung, in der die Beratungslehrkraft als Konfliktmoderator tätig sein kann.

Diese Beratung kann u. a. in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin und/ oder den Klassenlehrkräften und/oder den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften durchgeführt werden. Die kollegiale Reflexion sollte immer diesen Prozess begleiten.

Schullaufbahnberatung

Die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen und bei der Berufsorientierung zu helfen ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Angesichts der häufig zu beobachtenden Orientierungslosigkeit junger Menschen und ihrer mangelnden Selbsteinschätzung ist hier die helfende Unterstützung sehr wichtig (Informationsangebote bei Eltern- und Schülerveranstaltungen der abgebenden Schulen, Einzelberatungen in den abgebenden Schulen ...).

Mitarbeit in schulischen Arbeitsgruppen oder Teams

Trainingsraum

Die Schule arbeitet nach dem Trainingsraummodell und die Mitwirkung der Beratungslehrkräfte ist wünschenswert.

Krisenteam

Nach einer schulinternen Fortbildung –Verhalten in Amoklagen- etablierte sich das Krisenteam an den BBS Cuxhaven. Auch in diesem Team ist eine enge Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie und Polizei notwendig und die Mitarbeit der Beratungslehrkräfte wichtig.

Mobbinginterventionsteam

Die Präsenz in diesem Team muss ebenfalls eine Arbeitsaufgabe sein, die die Beratungsarbeit an den BBS leisten sollte.

Unterstützung in den Sprint-Klassen

Kompetenzcheck

Die Mitarbeit in dem komPASS-Verfahren für zugewanderte junge Menschen ist ein neues Arbeitsfeld für die Beratungslehrkräfte.

Handlungshilfen in Gewaltsituationen

*Wer nichts tut, macht mit!
Nicht wegschauen!*

Gewalt wird an unserer Schule nicht toleriert, die Ziele des Sicheinmischens sind:

- **Deeskalierung,**
- **Entdramatisierung,**
- **Beruhigung** sowie
- **Erreichen einer Konfliktlösung.**

Wenn Ihnen akute Gewalt in unserer Schule begegnet, dann handeln Sie bitte nach den folgenden Verhaltensregeln:

- ✓ ruhig bleiben / nicht panisch reagieren
- ✓ Überblick über die Situation verschaffen
- ✓ Gewalt unterbrechen, laute direkte Ansprache der Kontrahenten, Kontrahenten trennen
- ✓ Unterstützung holen, ggf. Dritte zu Hilfe holen bzw. andere Anwesende ansprechen
- ✓ Gewalttätige Fortsetzung der Auseinandersetzung verhindern
- ✓ Opferhilfe leisten: an gesicherten Platz bringen, Betreuung
- ✓ Zuschauer wegschicken
- ✓ Konfliktpartner beruhigen, durch Gefühlsausdruck emotionalen Überdruck abfließen lassen
- ✓ ggf. Beweismittel sichern
- ✓ Protokoll führen
- ✓ ggf. Erziehungsberechtigte informieren
- ✓ Klassenlehrkraft, Schulleiter und Beratungsteam informieren
- ✓ Konflikt aufarbeiten / Konfliktgespräch führen
- ✓ Konsequenzen ziehen, Wiedergutmachung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Überprüfen Sie im Nachhinein Ihre eigenen Handlungsschritte!